

Beispielsammlung zur Tageszählung, HBG-Prüfung, Zuordnung und Abrechnung des Entgelts

- ▶ Grundregeln zur Zählung der Vorschreibetage
 - ▶ Seite 2 bis 4
- ▶ Grundregeln zur Prüfung der Höchstbeitragsgrundlage
 - ▶ Seite 5 bis 7
- ▶ Grundsätze der Zuordnung und Abrechnung des Entgelts sowie Erstellung der mBGM
 - ▶ Seite 8 bis 13
- ▶ Grundannahmen für alle Beispiele
 - ▶ Seite 14
- ▶ Beispiele zu einem Beschäftigungsverhältnis im Beitragszeitraum
 - ▶ Seite 15 bis 36 (Beispiele 1 bis 11)
- ▶ Beispiele zu zwei Beschäftigungsverhältnissen im Beitragszeitraum
 - ▶ Seite 35 bis 52 (Beispiele 11 bis 19)

Zählung der Vorschreibetage

▶ Grundregeln

- ▶ Rechtsgrundlage: § 45 Abs. 1 ASVG
- ▶ Für ein volles Kalendermonat sind **immer 30 Tage** anzusetzen.
 - ▶ Bei Verrechnungswechsel innerhalb einer durchgehenden Versicherungszeit aus einer Beschäftigung ergeben sich die Vorschreibetage für den letzten Verrechnungsabschnitt als Differenz zwischen 30 und der Summe der Verrechnungstage der vorher liegenden Verrechnungsabschnitte.
 - ▶ Hinweis: Bei Wechsel von/auf eine Lehre werden die Tage ausgezählt
- ▶ Liegt **kein** volles Kalendermonat vor (Beginn und/oder Ende der Pflichtversicherung oder Versicherungszeitunterbrechung), sind die Vorschreibeträge kalendertäglich zu zählen.

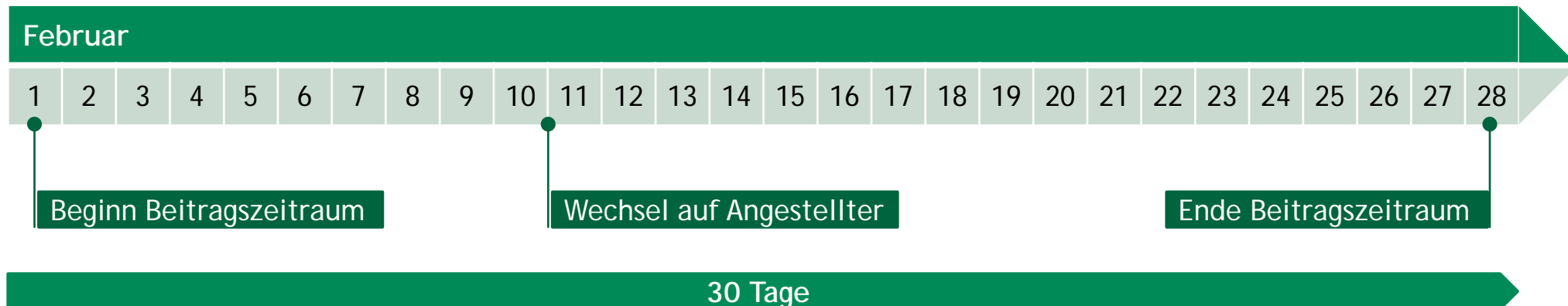
Zählung der Vorschreibetage - Beispiel A

► Sachverhalt

- Ein Beschäftigungsverhältnis mit Wechsel von Arbeiter auf Angestellter
- Zeitraum als Arbeiter: 01.02. bis 10.02.
- Zeitraum als Angestellter: 11.02. bis 28.02.

► Lösung

- 30 Tage, weil ein volles Kalendermonat vorliegt.



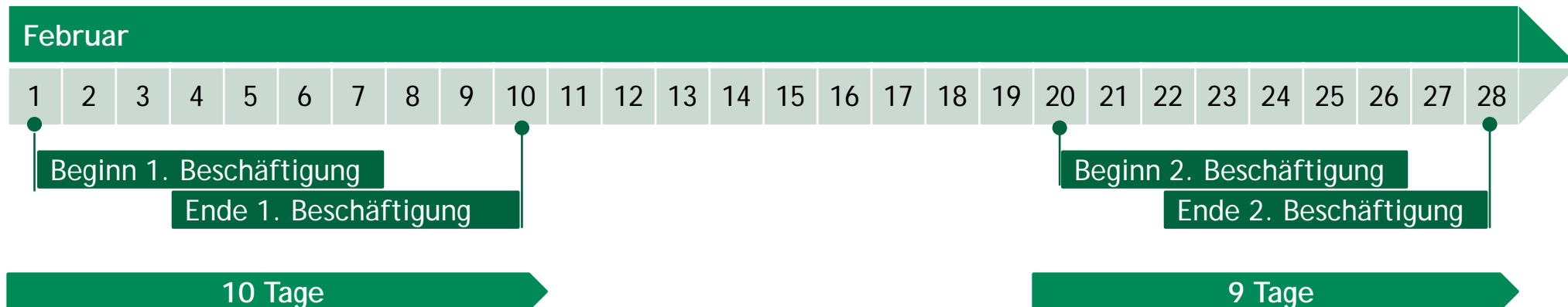
Zählung der Vorschreibetage - Beispiel B

► Sachverhalt

- Zwei Beschäftigungsverhältnisse
- 1. Beschäftigungsverhältnis als Arbeiter: 01.02. bis 10.02.
- 2. Beschäftigungsverhältnis als Arbeiter: 20.02. bis 28.02.

► Lösung

- 1. Beschäftigungsverhältnis: 10 Tage
- 2. Beschäftigungsverhältnis: 9 Tage



Prüfung der Höchstbeitragsgrundlage

▶ Grundregeln

- ▶ Rechtsgrundlage: § 45 Abs. 1 ASVG
- ▶ Die allgemeine Beitragsgrundlage, die je (gebrochenem) Beitragszeitraum durchschnittlich auf den Kalendertag entfällt, darf die Höchstbeitragsgrundlage nicht überschreiten.
- ▶ Bei schwankendem Arbeitsverdienst ist der durchschnittliche Tagesverdienst im Beitragszeitraum der täglichen Höchstbeitragsgrundlage gegenüberzustellen.
- ▶ Bei unterschiedlichen Beschäftigungsverhältnissen hat eine Betrachtung je Beschäftigung zu erfolgen (vgl. § 45 Abs. 2 ASVG).

Prüfung der Höchstbeitragsgrundlage - Beispiel A

► Sachverhalt

- Ein Beschäftigungsverhältnis mit Wechsel von Arbeiter auf Angestellter
- Entgelt für den Zeitraum 01.02. bis 10.02. als Arbeiter € 1.000,00
- Entgelt für den Zeitraum 11.02. bis 28.02. als Angestellter € 3.333,33

► Lösung

- Berechnung Ø Tagesverdienst : $\frac{(\text{€ } 1.000,00 + \text{€ } 3.333,33)}{30 \text{ Tage}} = \text{€ } 144,44$
- Ø Tagesverdienst (€ 144,44) < tägliche HBG (€ 172,00)
- Allgemeine Beitragsgrundlage = 4.333,33

Prüfung der Höchstbeitragsgrundlage - Beispiel B

► Sachverhalt

- Zwei Beschäftigungsverhältnisse als Arbeiter
- Entgelt für 1. Beschäftigungsverhältnis im Zeitraum 01.02. bis 10.02. € 1.000,00
- Entgelt für 2. Beschäftigungsverhältnis im Zeitraum 20.02. bis 28.02. € 1.900,00

► Lösung

1. Beschäftigungsverhältnis

- Berechnung Ø Tagesverdienst: $\frac{(\text{€ } 1.000,00)}{10 \text{ Tage}} = \text{€ } 100,00$ (Ø Tagesverdienst < tägl. HBG)
- Beitragsgrundlage = 1.000,00

2. Beschäftigungsverhältnis

- Berechnung Ø Tagesverdienst: $\frac{(\text{€ } 1.900,00)}{9 \text{ Tage}} = \text{€ } 211,11$ (Ø Tagesverdienst > tägl. HBG)
- Beitragsgrundlage = 1.548,00

Zuordnung und Abrechnung des Entgelts

▶ Zuordnung des Entgelts

Das Entgelt ist unter Berücksichtigung des auf den jeweiligen Beschäftigungsbereich tatsächlich entfallenden Teiles dem jeweiligen Tarifblock zuzuordnen.

▶ Abrechnung des Entgelts

Für die im Beitragszeitraum vorhandenen Versicherungstage ist die Abrechnung bis zur Höchstbeitragsgrundlage durchzuführen.

Erstellung der mBGM

- ▶ **Eine mBGM pro Beitragszeitraum und Beschäftigungsfolge**
 - ▶ Es ist nur eine mBGM pro Beitragszeitraum und Beschäftigungsfolge (regelmäßig, fallweise oder kürzer als ein Monat vereinbart) zulässig.
 - ▶ Die Angaben zu mehreren (gleichartigen) Beschäftigungen in einem Kalendermonat müssen also in eine mBGM zusammengefasst werden.
- ▶ **Grundsätzlich nur ein Tarifblock je mBGM**
 - ▶ Grundsätzlich ist in einer mBGM nur ein Tarifblock zulässig.
- ▶ **Zwingend mehr als ein Tarifblock je mBGM**
 - ▶ Für die fallweise Beschäftigung je Beschäftigungstag
 - ▶ Für die kürzer als ein Monat vereinbarte Beschäftigung je Beschäftigung bzw. je Beschäftigungsabschnitt im Beitragszeitraum
 - ▶ Bei regelmäßiger Beschäftigung wenn mehr als eine Beschäftigung in einem Beitragszeitraum vorliegt (gilt für zeitlich hintereinanderliegende Beschäftigungen und auch für parallele Beschäftigungen, z.B. bei Aufnahme einer neuen Beschäftigung während laufender Kündigungsentschädigung/Urlaubersatzleistung)
 - ▶ Bei regelmäßiger Beschäftigung im Fall einer unterschiedlichen Verrechnung innerhalb des Beitragszeitraums (z.B. bei untermonatigem Ende der Lehre, Wechsel von Lehrling auf Geselle)
 - ▶ Bei regelmäßiger Beschäftigung im Fall einer Unterbrechung der Versicherungszeit aufgrund einer Abmeldung (ohne Ende der Beschäftigung) und neuerlicher Anmeldung (z.B. bei Unterbrechung der Versicherungszeit aufgrund einer Truppenübung)

Zuordnung und Abrechnung des Entgelts - Beispiel A

► Sachverhalt

- Ein Beschäftigungsverhältnis mit Wechsel von Arbeiter auf Angestellter
- Entgelt für den Zeitraum 01.02. bis 10.02. als Arbeiter: € 1.000,00
- Entgelt für den Zeitraum 11.02. bis 28.02. als Angestellter: € 3.333,33

► Lösung

- Beschäftigtengruppe Arbeiter, 10 Tage, BG € 1.000,00
- Beschäftigtengruppe Angestellter, 20 Tage, BG € 3.333,33

Zuordnung und Abrechnung des Entgelts - Beispiel A

► mBGM*

Tarifblock		VVon	Verrechnungsbasis		Betrag	Verrechnungsposition		Tarif	Beitrag
B001	Arb.	01	AB	allgemeine Beitragsgrundlage	1.000,00	T01	Standard-Tarifgruppenverrechnung	39,60%	396,00
			BV	Beitragsgrundlage zur BV	1.000,00	V01	Betriebliche Vorsorge	1,53%	15,30
B002	Ang.	11	AB	allgemeine Beitragsgrundlage	3.333,33	T01	Standard-Tarifgruppenverrechnung	39,60%	1.320,00
			BV	Beitragsgrundlage zur BV	3.333,33	V01	Betriebliche Vorsorge	1,53%	51,00
								Summe	1.782,30

- * Pro Beitragszeitraum und Art der Beschäftigung (regelmäßig, fallweise oder kürzer als ein Monat vereinbart) ist nur eine mBGM zulässig. Liegt eine unterschiedliche Verrechnung im Beitragszeitraum vor, ist zwingend je Verrechnung ein Tarifblock erforderlich (vgl. Kapitel E.32.2 der DM-Org).

Zuordnung und Abrechnung des Entgelts - Beispiel B

► Sachverhalt

- Zwei Beschäftigungsverhältnisse als Arbeiter
- Entgelt für 1. Beschäftigungsverhältnis im Zeitraum 01.02. bis 10.02.: € 1.000,00
- Entgelt für 2. Beschäftigungsverhältnis im Zeitraum 20.02. bis 28.02.: € 1.900,00

► Lösung

- 1. Beschäftigungsverhältnis: Beschäftigtengruppe Arbeiter, 10 Tage, BG € 1.000,00
- 2. Beschäftigungsverhältnis: Beschäftigtengruppe Arbeiter, 9 Tage, BG € 1.548,00

Zuordnung und Abrechnung des Entgelts - Beispiel B

► mBGM*

Summe **1.007,90**

Tarifblock		VVon	Verrechnungsbasis		Betrag	Verrechnungsposition		Tarif	Beitrag
B001	Arb.	01	AB	allgemeine Beitragsgrundlage	1.000,00	T01	Standard-Tarifgruppenverrechnung	39,60%	396,00
						A03	Minderung ALV um 3%	-3,00%	-30,00
			BV	Beitragsgrundlage zur BV	1.000,00	V01	Betriebliche Vorsorge	1,53%	15,30
B001	Arb.	20	AB	allgemeine Beitragsgrundlage	1.548,00	T01	Standard-Tarifgruppenverrechnung	39,60%	613,01
						A01	Minderung ALV um 1%	-1,00%	-15,48
			BV	Beitragsgrundlage zur BV	1.900,00	V01	Betriebliche Vorsorge	1,53%	29,07

* Pro Beitragszeitraum und Art der Beschäftigung (regelmäßig, fallweise oder kürzer als ein Monat vereinbart) ist nur eine mBGM zulässig. Liegt mehr als eine Beschäftigung im Beitragszeitraum vor, ist zwingend je Beschäftigung ein Tarifblock erforderlich (vgl. Kapitel E.32.2 der DM-Org).

Grundannahmen für alle nachfolgenden Beispiele

- ▶ Tägliche Höchstbeitragsgrundlage € 172,00
- ▶ Monatliche Höchstbeitragsgrundlage € 5.160,00
- ▶ Monatliche Geringfügigkeitsgrenze € 450,00
- ▶ AV-Beiträge bei geringem Einkommen
 - 3% bei monatl. Beitragsgrundlage bis € 1.342,00
 - 2% bei monatl. Beitragsgrundlage von € 1.342,01 bis € 1.464,00
 - 1% bei monatl. Beitragsgrundlage von € 1.464,01 bis € 1.648,00
- ▶ Es handelt sich durchwegs um für mindestens 1 Monat vereinbarte Beschäftigungsverhältnisse, wenn nicht anders angeführt

Beispiel 1

► Sachverhalt

- Ein Beschäftigungsverhältnis mit Wechsel von Arbeiter auf Angestellter
- Entgelt für den Zeitraum 01.03. bis 10.03. als Arbeiter: € 1.000,00
- Entgelt für den Zeitraum 11.03. bis 31.03. als Angestellter: € 3.333,33

► Lösung

- 30 Tage, weil ein volles Kalendermonat vorliegt
- **Berechnung Ø Tagesverdienst** : $\frac{(\text{€ } 1.000,00 + \text{€ } 3.333,33)}{30 \text{ Tage}} = \text{€ } 144,44$
- **Ø Tagesverdienst (€ 144,44) < tägliche HBG (€ 172,00)**
- Beschäftigtengruppe Arbeiter, 10 Tage, BG € 1.000,00
- Beschäftigtengruppe Angestellter, 20 Tage, BG € 3.333,33

Beispiel 1

► mBGM*

Summe **1.782,30**

Tarifblock		VVon	Verrechnungsbasis		Betrag*	Verrechnungsposition		Tarif	Beitrag
B001	Arb.	01	AB	allgemeine Beitragsgrundlage	1.000,00	T01	Standard-Tarifgruppenverrechnung	39,60%	396,00
			BV	Beitragsgrundlage zur BV	1.000,00	V01	Betriebliche Vorsorge	1,53%	15,30
B002	Ang.	11	AB	allgemeine Beitragsgrundlage	3.333,33	T01	Standard-Tarifgruppenverrechnung	39,60%	1.320,00
			BV	Beitragsgrundlage zur BV	3.333,33	V01	Betriebliche Vorsorge	1,53%	51,00

- * Das Entgelt ist (unabhängig von der Berechnung des durchschnittlichen Tagesverdienstes für die HBG-Prüfung) unter Berücksichtigung des auf den jeweiligen Beschäftigungsbereich tatsächlich entfallenden Teiles dem jeweiligen Tarifblock zuzuordnen.
- * Pro Beitragszeitraum und Art der Beschäftigung (regelmäßig, fallweise oder kürzer als ein Monat vereinbart) ist nur eine mBGM zulässig. Liegt eine unterschiedliche Verrechnung im Beitragszeitraum vor, ist zwingend je Verrechnung ein Tarifblock erforderlich (vgl. Kapitel E.32.2 der DM-Org).

Beispiel 2

► Sachverhalt

- Ein Beschäftigungsverhältnis mit Wechsel von Arbeiter auf Angestellter
- Entgelt für den Zeitraum 01.04. bis 10.04. als Arbeiter: € 1.000,00
- Entgelt für den Zeitraum 11.04. bis 30.04. als Angestellter: € 3.333,33

► Lösung

- 30 Tage, weil ein volles Kalendermonat vorliegt
- **Berechnung Ø Tagesverdienst** : $\frac{(\text{€ } 1.000,00 + \text{€ } 3.333,33)}{30 \text{ Tage}} = \text{€ } 144,44$
- Ø Tagesverdienst (€ 144,44) < tägliche HBG (€ 172,00)
- Beschäftigtengruppe Arbeiter, 10 Tage, BG € 1.000,00
- Beschäftigtengruppe Angestellter, 20 Tage, BG € 3.333,33

Beispiel 2

► mBGM*

Tarifblock		VVon	Verrechnungsbasis		Betrag*	Verrechnungsposition		Tarif	Beitrag
B001	Arb.	01	AB	allgemeine Beitragsgrundlage	1.000,00	T01	Standard-Tarifgruppenverrechnung	39,60%	396,00
			BV	Beitragsgrundlage zur BV	1.000,00	V01	Betriebliche Vorsorge	1,53%	15,30
B002	Ang.	11	AB	allgemeine Beitragsgrundlage	3.333,33	T01	Standard-Tarifgruppenverrechnung	39,60%	1.320,00
			BV	Beitragsgrundlage zur BV	3.333,33	V01	Betriebliche Vorsorge	1,53%	51,00
								Summe	1.782,30

- * Das Entgelt ist (unabhängig von der Berechnung des durchschnittlichen Tagesverdienstes für die HBG-Prüfung) unter Berücksichtigung des auf den jeweiligen Beschäftigungsbereich tatsächlich entfallenden Teiles dem jeweiligen Tarifblock zuzuordnen.
- * Pro Beitragszeitraum und Art der Beschäftigung (regelmäßig, fallweise oder kürzer als ein Monat vereinbart) ist nur eine mBGM zulässig. Liegt eine unterschiedliche Verrechnung im Beitragszeitraum vor, ist zwingend je Verrechnung ein Tarifblock erforderlich (vgl. Kapitel E.32.2 der DM-Org).

Beispiel 3

► Sachverhalt

- Ein Beschäftigungsverhältnis mit Wechsel von Arbeiter auf Angestellter
- Entgelt für den Zeitraum 01.02. bis 10.02. als Arbeiter: € 1.000,00
- Entgelt für den Zeitraum 11.02. bis 28.02. als Angestellter: € 4.333,33

► Lösung

- 30 Tage, weil ein volles Kalendermonat vorliegt
- **Berechnung Ø Tagesverdienst** : $\frac{(\text{€ } 1.000,00 + \text{€ } 4.333,33)}{30 \text{ Tage}} = \text{€ } 177,78$
- **Ø Tagesverdienst (€ 177,78) > tägliche HBG (€ 172,00)**
- Beschäftigtengruppe Arbeiter, 10 Tage, BG € 1.000,00
- Beschäftigtengruppe Angestellter, 20 Tage, BG € 4.160,00

Beispiel 3

► mBGM*

Tarifblock		VVon	Verrechnungsbasis		Betrag*	Verrechnungsposition		Tarif	Beitrag
B001	Arb.	01	AB	allgemeine Beitragsgrundlage	1.000,00	T01	Standard-Tarifgruppenverrechnung	39,60%	396,00
			BV	Beitragsgrundlage zur BV	1.000,00	V01	Betriebliche Vorsorge	1,53%	15,30
B002	Ang.	11	AB	allgemeine Beitragsgrundlage	4.160,00	T01	Standard-Tarifgruppenverrechnung	39,60%	1.647,36
			BV	Beitragsgrundlage zur BV	4.333,33	V01	Betriebliche Vorsorge	1,53%	66,30
								Summe	2.124,96

- * Das Entgelt ist (unabhängig von der Berechnung des durchschnittlichen Tagesverdienstes für die HBG-Prüfung) unter Berücksichtigung des auf den jeweiligen Beschäftigungsbereich tatsächlich entfallenden Teiles dem jeweiligen Tarifblock zuzuordnen, maximal bis zur monatlichen HBG (5.160,00 €).
- * Pro Beitragszeitraum und Art der Beschäftigung (regelmäßig, fallweise oder kürzer als ein Monat vereinbart) ist nur eine mBGM zulässig. Liegt eine unterschiedliche Verrechnung im Beitragszeitraum vor, ist zwingend je Verrechnung ein Tarifblock erforderlich (vgl. Kapitel E.32.2 der DM-Org).

Beispiel 4

► Sachverhalt

- Ein Beschäftigungsverhältnis mit Wechsel von Arbeiter auf Angestellter
- Entgelt für den Zeitraum 01.03. bis 20.03. als Arbeiter: € 4.333,33
- Entgelt für den Zeitraum 21.03. bis 31.03. als Angestellter: € 1.000,00

► Lösung

- 30 Tage, weil ein volles Kalendermonat vorliegt
- **Berechnung Ø Tagesverdienst** : $\frac{(\text{€ } 4.333,33 + \text{€ } 1.000,00)}{30 \text{ Tage}} = \text{€ } 177,78$
- **Ø Tagesverdienst (€ 177,78) > tägliche HBG (€ 172,00)**
- Beschäftigtengruppe Arbeiter, 20 Tage, BG € 4.160,00
- Beschäftigtengruppe Angestellter, 10 Tage, BG € 1.000,00

Beispiel 4

► mBGM*

Tarifblock		VVon	Verrechnungsbasis		Betrag*	Verrechnungsposition		Tarif	Beitrag
B001	Arb.	01	AB	allgemeine Beitragsgrundlage	4.160,00	T01	Standard-Tarifgruppenverrechnung	39,60%	1.647,36
			BV	Beitragsgrundlage zur BV	4.333,33	V01	Betriebliche Vorsorge	1,53%	66,30
B002	Ang.	21	AB	allgemeine Beitragsgrundlage	1.000,00	T01	Standard-Tarifgruppenverrechnung	39,60%	396,00
			BV	Beitragsgrundlage zur BV	1.000,00	V01	Betriebliche Vorsorge	1,53%	15,30
								Summe	2.124,96

- * Das Entgelt ist (unabhängig von der Berechnung des durchschnittlichen Tagesverdienstes für die HBG-Prüfung) unter Berücksichtigung des auf den jeweiligen Beschäftigungsbereich tatsächlich entfallenden Teiles dem jeweiligen Tarifblock zuzuordnen, maximal bis zur monatlichen HBG (5.160,00 €).
- * Pro Beitragszeitraum und Art der Beschäftigung (regelmäßig, fallweise oder kürzer als ein Monat vereinbart) ist nur eine mBGM zulässig. Liegt eine unterschiedliche Verrechnung im Beitragszeitraum vor, ist zwingend je Verrechnung ein Tarifblock erforderlich (vgl. Kapitel E.32.2 der DM-Org).

Beispiel 5

► Sachverhalt

- Ein Beschäftigungsverhältnis mit Wechsel von Arbeiter auf Angestellter
- Entgelt für den Zeitraum 01.02. bis 10.02. als Arbeiter: € 2.000,00
- Entgelt für den Zeitraum 11.02. bis 28.02. als Angestellter: € 4.333,33

► Lösung

- 30 Tage, weil ein volles Kalendermonat vorliegt
- **Berechnung Ø Tagesverdienst** : $\frac{(\text{€ } 2.000,00 + \text{€ } 4.333,33)}{30 \text{ Tage}} = \text{€ } 211,11$
- **Ø Tagesverdienst (€ 211,11) > tägliche HBG (€ 172,00)**
- Beschäftigtengruppe Arbeiter, 10 Tage, BG € 1.720,00
- Beschäftigtengruppe Angestellter, 20 Tage, BG € 3.440,00

Beispiel 5

► mBGM*

Summe **2.124,96**

Tarifblock		VVon	Verrechnungsbasis		Betrag*	Verrechnungsposition		Tarif	Beitrag
B001	Arb.	01	AB	allgemeine Beitragsgrundlage	1.720,00	T01	Standard-Tarifgruppenverrechnung	39,60%	681,12
			BV	Beitragsgrundlage zur BV	2.000,00	V01	Betriebliche Vorsorge	1,53%	30,60
B002	Ang.	11	AB	allgemeine Beitragsgrundlage	3.440,00	T01	Standard-Tarifgruppenverrechnung	39,60%	1.362,24
			BV	Beitragsgrundlage zur BV	4.333,33	V01	Betriebliche Vorsorge	1,53%	66,30

- * Das Entgelt ist (unabhängig von der Berechnung des durchschnittlichen Tagesverdienstes für die HBG-Prüfung) unter Berücksichtigung des auf den jeweiligen Beschäftigungsbereich tatsächlich entfallenden Teiles dem jeweiligen Tarifblock zuzuordnen, maximal bis zur monatlichen HBG (5.160,00 €).
- * Pro Beitragszeitraum und Art der Beschäftigung (regelmäßig, fallweise oder kürzer als ein Monat vereinbart) ist nur eine mBGM zulässig. Liegt eine unterschiedliche Verrechnung im Beitragszeitraum vor, ist zwingend je Verrechnung ein Tarifblock erforderlich (vgl. Kapitel E.32.2 der DM-Org).

Beispiel 6

► Sachverhalt

- Ein Beschäftigungsverhältnis* als Angestellter mit Wechsel der Beitragskontonummer
- BKNR 1: Entgelt für den Zeitraum 01.04. bis 10.04. als Angestellter: € 1.000,00
- BKNR 2: Entgelt für den Zeitraum 11.04. bis 30.04. als Angestellter: € 2.000,00

► Lösung

- 30 Tage, weil ein volles Kalendermonat vorliegt
- Berechnung Ø Tagesverdienst : $\frac{(\text{€ } 1.000,00 + \text{€ } 2.000,00)}{30 \text{ Tage}} = \text{€ } 100,00$
- Ø Tagesverdienst (€ 100,00) < tägliche HBG (€ 172,00)
- BKNR 1: Beschäftigtengruppe Angestellter, 10 Tage, BG € 1.000,00
- BKNR 2: Beschäftigtengruppe Angestellter, 20 Tage, BG € 2.000,00

* Trotz Ende der Pflichtversicherung auf BKNR 1 (Beitragskontonummer) und Beginn der Pflichtversicherung auf BKNR 2 gibt es keine kalendertägliche Tageszählung, sondern es gelten dieselben Regeln wie für ein einheitliches Beschäftigungsverhältnis auf einer Beitragskontonummer.

Beispiel 6

► mBGM (BKNR 1)

Tarifblock		VVon	Verrechnungsbasis		Betrag*	Verrechnungsposition		Tarif	Beitrag
B002	Ang.	01	AB	allgemeine Beitragsgrundlage	1.000,00	T01	Standard-Tarifgruppenverrechnung	39,60%	396,00
			BV	Beitragsgrundlage zur BV	1.000,00	V01	Betriebliche Vorsorge	1,53%	15,30
								Summe	411,30

► mBGM (BKNR 2)

Tarifblock		VVon	Verrechnungsbasis		Betrag	Verrechnungsposition		Tarif	Beitrag
B002	Ang.	11	AB	allgemeine Beitragsgrundlage	2.000,00	T01	Standard-Tarifgruppenverrechnung	39,60%	792,00
			BV	Beitragsgrundlage zur BV	2.000,00	V01	Betriebliche Vorsorge	1,53%	30,60
								Summe	822,60

* Da auf BKNR 1 der Grenzwert für die Minderung der AV bei niedrigem Einkommen scheinbar unterschritten wird, wird über das SV-Clearingsystem ein Hinweis ausgegeben, dass aufgrund der gemeldeten Beitragsgrundlage ein Abschlag A03 Minderung der AV in Höhe von 3% möglich wäre. Da ein einheitliches Beschäftigungsverhältnis vorliegt, ist dieser Hinweis zu ignorieren .

Beispiel 7

► Sachverhalt

- Ein Beschäftigungsverhältnis* als Angestellter mit Wechsel der Beitragskontonummer
- BKNR 1: Entgelt für den Zeitraum 01.02. bis 10.02. als Angestellter: € 2.000,00
- BKNR 2: Entgelt für den Zeitraum 11.02. bis 28.02. als Angestellter: € 4.000,00

► Lösung

- 30 Tage, weil ein volles Kalendermonat vorliegt
- **Berechnung Ø Tagesverdienst** : $\frac{(\text{€ } 2.000,00 + \text{€ } 4.000,00)}{30 \text{ Tage}} = \text{€ } 200,00$
- **Ø Tagesverdienst (€ 200,00) > tägliche HBG (€ 172,00)**
- BKNR 1: Beschäftigtengruppe Angestellter, 10 Tage, BG € 1.720,00
- BKNR 2: Beschäftigtengruppe Angestellter, 20 Tage, BG € 3.440,00

* Trotz Ende der Pflichtversicherung auf BKNR 1 (Beitragskontonummer) und Beginn der Pflichtversicherung auf BKNR 2 gibt es keine kalendertägliche Tageszählung, sondern es gelten dieselben Regeln wie für ein einheitliches Beschäftigungsverhältnis auf einer Beitragskontonummer.

Beispiel 7

► mBGM (BKNR 1)

Tarifblock		VVon	Verrechnungsbasis		Betrag	Verrechnungsposition		Tarif	Beitrag
B002	Ang.	01	AB	allgemeine Beitragsgrundlage	1.720,00	T01	Standard-Tarifgruppenverrechnung	39,60%	681,12
			BV	Beitragsgrundlage zur BV	2.000,00	V01	Betriebliche Vorsorge	1,53%	30,60
								Summe	711,72

► mBGM (BKNR 2)

Tarifblock		VVon	Verrechnungsbasis		Betrag	Verrechnungsposition		Tarif	Beitrag
B002	Ang.	11	AB	allgemeine Beitragsgrundlage	3.440,00	T01	Standard-Tarifgruppenverrechnung	39,60%	1.362,24
			BV	Beitragsgrundlage zur BV	4.000,00	V01	Betriebliche Vorsorge	1,53%	61,20
								Summe	1.423,44

* Da auf BKNR 2 unter Berücksichtigung der Vorschreibetage scheinbar eine Überschreitung der HBG vorliegt, wird über das SV-Clearingsystem ein dahingehender Hinweis ausgegeben. Da ein einheitliches Beschäftigungsverhältnis vorliegt, ist dieser Hinweis zu ignorieren.

Beispiel 8

► Sachverhalt

- Ein Beschäftigungsverhältnis* als Angestellter mit Wechsel der Beitragskontonummer
- BKNR 1: Entgelt für den Zeitraum 01.03. bis 10.03. als Angestellter: € 2.000,00
- BKNR 2: Entgelt für den Zeitraum 11.03. bis 31.03. als Angestellter: € 4.000,00

► Lösung

- 30 Tage, weil ein volles Kalendermonat vorliegt
- **Berechnung Ø Tagesverdienst** : $\frac{(\text{€ } 2.000,00 + \text{€ } 4.000,00)}{30 \text{ Tage}} = \text{€ } 200,00$
- **Ø Tagesverdienst (€ 200,00) > tägliche HBG (€ 172,00)**
- BKNR 1: Beschäftigtengruppe Angestellter, 10 Tage, BG € 1.720,00
- BKNR 2: Beschäftigtengruppe Angestellter, 20 Tage, BG € 3.440,00

* Trotz Ende der Pflichtversicherung auf BKNR 1 (Beitragskontonummer) und Beginn der Pflichtversicherung auf BKNR 2 gibt es keine kalendertägliche Tageszählung, sondern es gelten dieselben Regeln wie für ein einheitliches Beschäftigungsverhältnis auf einer Beitragskontonummer.

Beispiel 8

► mBGM (BK NR 1)

Summe **711,72**

Tarifblock		VVon	Verrechnungsbasis		Betrag	Verrechnungsposition		Tarif	Beitrag
B002	Ang.	01	AB	allgemeine Beitragsgrundlage	1.720,00	T01	Standard-Tarifgruppenverrechnung	39,60%	681,12
			BV	Beitragsgrundlage zur BV	2.000,00	V01	Betriebliche Vorsorge	1,53%	30,60

► mBGM (BK NR 2)

Summe **1.423,44**

Tarifblock		VVon	Verrechnungsbasis		Betrag	Verrechnungsposition		Tarif	Beitrag
B002	Ang.	11	AB	allgemeine Beitragsgrundlage	3.440,00	T01	Standard-Tarifgruppenverrechnung	39,60%	1.362,24
			BV	Beitragsgrundlage zur BV	4.000,00	V01	Betriebliche Vorsorge	1,53%	61,20

Beispiel 9

► Sachverhalt

- Ein Beschäftigungsverhältnis als Angestellter mit Wechsel der Beitragskontonummer
- BKNR 1: Entgelt für den Zeitraum 01.03. bis 30.03. als Angestellter: € 5.800,00
- BKNR 2: Entgelt für den Zeitraum 31.03. bis 31.03. als Angestellter: € 200,00

► Lösung

- 30 Tage, weil ein volles Kalendermonat vorliegt
- **Berechnung Ø Tagesverdienst** : $\frac{(\text{€ } 5.800,00 + \text{€ } 200,00)}{30 \text{ Tage}} = \text{€ } 200,00$
- **Ø Tagesverdienst (€ 200,00) > tägliche HBG (€ 172,00)**
- BKNR 1: Beschäftigtengruppe Angestellter, 29 Tage*, BG € 4.988,00
- BKNR 2: Beschäftigtengruppe Angestellter, 1 Tag*, BG € 172,00

* Erfolgt der Wechsel innerhalb eines Konzernes in einem Kalendermonat mit 31 Tagen am 30. oder 31. dieses Monats, sind auf BKNR 1 immer 29 Tage und auf BKNR 2 immer 1 Tag zu berücksichtigen!

Beispiel 9

► mBGM (BKNR 1)

Summe **2.063,99**

Tarifblock		VVon	Verrechnungsbasis		Betrag	Verrechnungsposition		Tarif	Beitrag
B002	Ang.	01	AB	allgemeine Beitragsgrundlage	4.988,00	T01	Standard-Tarifgruppenverrechnung	39,60%	1.975,25
			BV	Beitragsgrundlage zur BV	5.800,00	V01	Betriebliche Vorsorge	1,53%	88,74

► mBGM (BKNR 2)

Summe **71,17**

Tarifblock		VVon	Verrechnungsbasis		Betrag*	Verrechnungsposition		Tarif	Beitrag
B002	Ang.	31	AB	allgemeine Beitragsgrundlage	172,00	T01	Standard-Tarifgruppenverrechnung	39,60%	68,11
			BV	Beitragsgrundlage zur BV	200,00	V01	Betriebliche Vorsorge	1,53%	3,06

* Da auf BKNR 2 der Grenzwert für die Minderung der AV bei niedrigem Einkommen scheinbar unterschritten wird, wird über das SV-Clearingsystem ein Hinweis ausgegeben, dass aufgrund der gemeldeten Beitragsgrundlage ein Abschlag A03 Minderung der AV in Höhe von 3% möglich wäre. Da ein einheitliches Beschäftigungsverhältnis vorliegt, ist dieser Hinweis zu ignorieren.

Beispiel 10

► Sachverhalt

- Ein Beschäftigungsverhältnis als Angestellter mit Wechsel der Beitragskontonummer
- BKNR 1: Entgelt für den Zeitraum 01.03. bis 29.03. als Angestellter: € 5.800,00
- BKNR 2: Entgelt für den Zeitraum 30.03. bis 31.03. als Angestellter: € 200,00

► Lösung

- 30 Tage, weil ein volles Kalendermonat vorliegt
- **Berechnung Ø Tagesverdienst** : $\frac{(\text{€ } 5.800,00 + \text{€ } 200,00)}{30 \text{ Tage}} = \text{€ } 200,00$
- **Ø Tagesverdienst (€ 200,00) > tägliche HBG (€ 172,00)**
- BKNR 1: Beschäftigtengruppe Angestellter, 29 Tage*, BG € 4.988,00
- BKNR 2: Beschäftigtengruppe Angestellter, 1 Tag*, BG € 172,00

* Erfolgt der Wechsel innerhalb eines Konzernes in einem Kalendermonat mit 31 Tagen am 30. oder 31. dieses Monats, sind auf BKNR 1 immer 29 Tage und auf BKNR 2 immer 1 Tag zu berücksichtigen!

Beispiel 10

► mBGM (BKNR 1)

Summe **2.063,99**

Tarifblock		VVon	Verrechnungsbasis		Betrag	Verrechnungsposition		Tarif	Beitrag
B002	Ang.	01	AB	allgemeine Beitragsgrundlage	4.988,00	T01	Standard-Tarifgruppenverrechnung	39,60%	1.975,25
			BV	Beitragsgrundlage zur BV	5.800,00	V01	Betriebliche Vorsorge	1,53%	88,74

► mBGM (BKNR 2)

Summe **71,17**

Tarifblock		VVon	Verrechnungsbasis		Betrag*	Verrechnungsposition		Tarif	Beitrag
B002	Ang.	30	AB	allgemeine Beitragsgrundlage	172,00	T01	Standard-Tarifgruppenverrechnung	39,60%	68,11
			BV	Beitragsgrundlage zur BV	200,00	V01	Betriebliche Vorsorge	1,53%	3,06

* Da auf BKNR 2 der Grenzwert für die Minderung der AV bei niedrigem Einkommen scheinbar unterschritten wird, wird über das SV-Clearingsystem ein Hinweis ausgegeben, dass aufgrund der gemeldeten Beitragsgrundlage ein Abschlag A03 Minderung der AV in Höhe von 3% möglich wäre. Da ein einheitliches Beschäftigungsverhältnis vorliegt, ist dieser Hinweis zu ignorieren.

Beispiel 11

► Sachverhalt

- Ein Beschäftigungsverhältnis mit Unterbrechung durch Truppenübung
- Entgelt für den Zeitraum 01.07. bis 09.07. als Angestellter: € 1.000,00
- Nur BV für den Zeitraum 10.07. bis 20.07. (Truppenübung) € 159,83 *
- Entgelt für den Zeitraum 21.07. bis 31.07. als Angestellter: € 2.000,00
- Entgelt für Überstunden im Juli € 750,00

► Lösung

- 30 Tage, weil ein Beschäftigungsverhältnis, abzüglich 11 Tage Truppenübung = 19 Tage
- **Berechnung Ø Tagesverdienst** : $\frac{(\text{€ } 1.000,00 + \text{€ } 2.000,00 + \text{€ } 750,00)}{19 \text{ Tage}} = \text{€ } 197,37$
- Ø Tagesverdienst (€ 197,37) > tägliche HBG (€ 172,00)
- Beschäftigtengruppe Angestellter, 19 Tage, BG € 3.268,00
- Zusätzlich BV-Grundlage für Truppenübung € 159,83 *

* § 7 Abs. 1 BMSVG: Fiktive Bemessungsgrundlage in Höhe des Kinderbetreuungsgeldes gemäß § 3 Abs. 1 KBGG 14,53 € / Tag)

Beispiel 11

► mBGM*

Summe **1.544,82**

Tarifblock		VVon	Verrechnungsbasis		Betrag*	Verrechnungsposition		Tarif	Beitrag
B002	Ang.	01	AB	allgemeine Beitragsgrundlage	1.355,26	T01	Standard-Tarifgruppenverrechnung	39,60%	536,68
			BV	Beitragsgrundlage zur BV	1.515,13	V01	Betriebliche Vorsorge	1,53%	23,18
B002	Ang.	21	AB	allgemeine Beitragsgrundlage	2.394,74	T01	Standard-Tarifgruppenverrechnung	39,60%	948,32
			BV	Beitragsgrundlage zur BV	2.394,74	V01	Betriebliche Vorsorge	1,53%	36,64

- * Pro Beitragszeitraum und Art der Beschäftigung (regelmäßig, fallweise oder kürzer als ein Monat vereinbart) ist nur eine mBGM zulässig. Liegt eine Unterbrechung aufgrund einer Abmeldung (ohne Ende der Beschäftigung) und neuerlichen Anmeldung vor, ist zwingend je ein Tarifblock für die Verrechnung vor und nach der Unterbrechung erforderlich (vgl. Kapitel E.32.2 der DM-Org).
- * Die BV-Beitragsgrundlage für den Zeitraum der Truppenübung ist dem ersten Tarifblock zuzuweisen.
- * Im Beispiel wird angenommen, dass die Überstunden sich auf den gesamten Zeitraum gleichmäßig verteilen, also: für 01. bis 09.: € 355,26 und für 21. bis 31.: € 394,74.
Die selbe Vorgangsweise ist immer dann zu wählen, wenn Entgelte nicht eindeutig einem Tarifblock zugeordnet werden können.
- * Da es sich um ein Beschäftigungsverhältnis handelt, ist die SV-Verrechnung der beitragspflichtigen Entgelte (gilt auch für Einmalzahlungen) unabhängig von der Zuweisung zu einem Tarifblock jeweils maximal bis zur Höhe der täglichen Höchstbeitragsgrundlage für die vorhandenen Vorschreibetage vorzunehmen.

Beispiel 12

► Sachverhalt

- Zwei Beschäftigungsverhältnisse als Arbeiter
- Entgelt für 1. Beschäftigungsverhältnis im Zeitraum 01.02. bis 10.02.: € 1.000,00
- Entgelt für 2. Beschäftigungsverhältnis im Zeitraum 20.02. bis 28.02.: € 1.333,33

► Lösung (gesonderte Betrachtung)

► 1. Beschäftigungsverhältnis:

- Zeitraum 01.02. bis 10.02.: 10 Tage
- Berechnung Ø Tagesverdienst: $\frac{(\text{€ } 1.000,00)}{10 \text{ Tage}} = \text{€ } 100,00$
- Ø Tagesverdienst (€ 100,00) < tägliche HBG (€ 172,00)
- Beschäftigtengruppe Arbeiter, 10 Tage, BG € 1.000,00

► 2. Beschäftigungsverhältnis:

- Zeitraum 20.02. bis 28.02.: 9 Tage
- Berechnung Ø Tagesverdienst: $\frac{(\text{€ } 1.333,33)}{9 \text{ Tage}} = \text{€ } 148,15$
- Ø Tagesverdienst (€ 148,15) < tägliche HBG (€ 172,00)
- Beschäftigtengruppe Arbeiter, 9 Tage, BG € 1.333,33

Beispiel 12

► mBGM

Summe **889,70**

Tarifblock		VVon	Verrechnungsbasis		Betrag	Verrechnungsposition		Tarif	Beitrag
B001	Arb.	01	AB	allgemeine Beitragsgrundlage	1.000,00	T01	Standard-Tarifgruppenverrechnung	39,60%	396,00
						A03	Minderung ALV um 3%	-3,00%	-30,00
			BV	Beitragsgrundlage zur BV	1.000,00	V01	Betriebliche Vorsorge	1,53%	15,30
B001	Arb.	20	AB	allgemeine Beitragsgrundlage	1.333,33	T01	Standard-Tarifgruppenverrechnung	39,60%	528,00
						A03	Minderung ALV um 3%	-3,00%	-40,00
			BV	Beitragsgrundlage zur BV	1.333,33	V01	Betriebliche Vorsorge	1,53%	20,40

* Pro Beitragszeitraum und Art der Beschäftigung (regelmäßig, fallweise oder kürzer als ein Monat vereinbart) ist nur eine mBGM zulässig. Liegt mehr als eine Beschäftigung im Beitragszeitraum vor, ist zwingend je Beschäftigung ein Tarifblock erforderlich (vgl. Kapitel E.32.2 der DM-Org).

Beispiel 13

► Sachverhalt

- Zwei Beschäftigungsverhältnisse als Arbeiter
- Entgelt für 1. Beschäftigungsverhältnis im Zeitraum 01.03. bis 10.03.: € 1.000,00
- Entgelt für 2. Beschäftigungsverhältnis im Zeitraum 20.03. bis 31.03.: € 1.333,33

► Lösung (gesonderte Betrachtung)

► 1. Beschäftigungsverhältnis:

- Zeitraum 01.03. bis 10.03.: 10 Tage
- Berechnung Ø Tagesverdienst: $\frac{(\text{€ } 1.000,00)}{10 \text{ Tage}} = \text{€ } 100,00$
- Ø Tagesverdienst (€ 100,00) < tägliche HBG (€ 172,00)
- Beschäftigtengruppe Arbeiter, 10 Tage, BG € 1.000,00

► 2. Beschäftigungsverhältnis:

- Zeitraum 20.03. bis 31.03.: 12 Tage
- Berechnung Ø Tagesverdienst: $\frac{(\text{€ } 1.333,33)}{12 \text{ Tage}} = \text{€ } 111,11$
- Ø Tagesverdienst (€ 111,11) < tägliche HBG (€ 172,00)
- Beschäftigtengruppe Arbeiter, 12 Tage, BG € 1.333,33

Beispiel 13

► mBGM*

Summe **889,70**

Tarifblock		VVon	Verrechnungsbasis		Betrag	Verrechnungsposition		Tarif	Beitrag
B001	Arb.	01	AB	allgemeine Beitragsgrundlage	1.000,00	T01	Standard-Tarifgruppenverrechnung	39,60%	396,00
						A03	Minderung ALV um 3%	-3,00%	-30,00
			BV	Beitragsgrundlage zur BV	1.000,00	V01	Betriebliche Vorsorge	1,53%	15,30
B001	Arb.	20	AB	allgemeine Beitragsgrundlage	1.333,33	T01	Standard-Tarifgruppenverrechnung	39,60%	528,00
						A03	Minderung ALV um 3%	-3,00%	-40,00
			BV	Beitragsgrundlage zur BV	1.333,33	V01	Betriebliche Vorsorge	1,53%	20,40

* Pro Beitragszeitraum und Art der Beschäftigung (regelmäßig, fallweise oder kürzer als ein Monat vereinbart) ist nur eine mBGM zulässig. Liegt mehr als eine Beschäftigung im Beitragszeitraum vor, ist zwingend je Beschäftigung ein Tarifblock erforderlich (vgl. Kapitel E.32.2 der DM-Org).

Beispiel 14

► Sachverhalt

- Zwei Beschäftigungsverhältnisse als Arbeiter
- Entgelt für 1. Beschäftigungsverhältnis im Zeitraum 01.04. bis 10.04.: € 1.000,00
- Entgelt für 2. Beschäftigungsverhältnis im Zeitraum 20.04. bis 30.04.: € 1.333,33

► Lösung (gesonderte Betrachtung)

► 1. Beschäftigungsverhältnis:

- Zeitraum 01.04. bis 10.04.: 10 Tage
- Berechnung Ø Tagesverdienst: $\frac{(\text{€ } 1.000,00)}{10 \text{ Tage}} = \text{€ } 100,00$
- Ø Tagesverdienst (€ 100,00) < tägliche HBG (€ 172,00)
- Beschäftigtengruppe Arbeiter, 10 Tage, BG € 1.000,00

► 2. Beschäftigungsverhältnis:

- Zeitraum 20.04. bis 30.04.: 11 Tage
- Berechnung Ø Tagesverdienst: $\frac{(\text{€ } 1.333,33)}{11 \text{ Tage}} = \text{€ } 121,21$
- Ø Tagesverdienst (€ 121,21) < tägliche HBG (€ 172,00)
- Beschäftigtengruppe Arbeiter, 11 Tage, BG € 1.333,33

Beispiel 14

► mBGM*

Summe **889,70**

Tarifblock		VVon	Verrechnungsbasis		Betrag	Verrechnungsposition		Tarif	Beitrag
B001	Arb.	01	AB	allgemeine Beitragsgrundlage	1.000,00	T01	Standard-Tarifgruppenverrechnung	39,60%	396,00
						A03	Minderung ALV um 3%	-3,00%	-30,00
			BV	Beitragsgrundlage zur BV	1.000,00	V01	Betriebliche Vorsorge	1,53%	15,30
B001	Arb.	20	AB	allgemeine Beitragsgrundlage	1.333,33	T01	Standard-Tarifgruppenverrechnung	39,60%	528,00
						A03	Minderung ALV um 3%	-3,00%	-40,00
			BV	Beitragsgrundlage zur BV	1.333,33	V01	Betriebliche Vorsorge	1,53%	20,40

* Pro Beitragszeitraum und Art der Beschäftigung (regelmäßig, fallweise oder kürzer als ein Monat vereinbart) ist nur eine mBGM zulässig. Liegt mehr als eine Beschäftigung im Beitragszeitraum vor, ist zwingend je Beschäftigung ein Tarifblock erforderlich (vgl. Kapitel E.32.2 der DM-Org).

Beispiel 15

► Sachverhalt

- Zwei Beschäftigungsverhältnisse als Arbeiter
- Entgelt für 1. Beschäftigungsverhältnis im Zeitraum 01.04. bis 10.04.: € 1.000,00
- Entgelt für 2. Beschäftigungsverhältnis im Zeitraum 20.04. bis 30.04.: € 2.000,00

► Lösung (gesonderte Betrachtung)

► 1. Beschäftigungsverhältnis:

- Zeitraum 01.04. bis 10.04.: 10 Tage
- Berechnung Ø Tagesverdienst: $\frac{(\text{€ } 1.000,00)}{10 \text{ Tage}} = \text{€ } 100,00$
- Ø Tagesverdienst (€ 100,00) < tägliche HBG (€ 172,00)
- Beschäftigtengruppe Arbeiter, 10 Tage, BG € 1.000,00

► 2. Beschäftigungsverhältnis:

- Zeitraum 20.04. bis 30.04.: 11 Tage
- Berechnung Ø Tagesverdienst: $\frac{(\text{€ } 2.000,00)}{11 \text{ Tage}} = \text{€ } 181,82$
- Ø Tagesverdienst (€ 181,82) > tägliche HBG (€ 172,00)
- Beschäftigtengruppe Arbeiter, 11 Tage, BG € 1.892,00

Beispiel 15

► mBGM*

Summe **1.161,13**

Tarifblock		VVon	Verrechnungsbasis		Betrag	Verrechnungsposition		Tarif	Beitrag
B001	Arb.	01	AB	allgemeine Beitragsgrundlage	1.000,00	T01	Standard-Tarifgruppenverrechnung	39,60%	396,00
						A03	Minderung ALV um 3%	-3,00%	-30,00
			BV	Beitragsgrundlage zur BV	1.000,00	V01	Betriebliche Vorsorge	1,53%	15,30
B001	Arb.	20	AB	allgemeine Beitragsgrundlage	1.892,00	T01	Standard-Tarifgruppenverrechnung	39,60%	749,23
			BV	Beitragsgrundlage zur BV	2.000,00	V01	Betriebliche Vorsorge	1,53%	30,60

* Pro Beitragszeitraum und Art der Beschäftigung (regelmäßig, fallweise oder kürzer als ein Monat vereinbart) ist nur eine mBGM zulässig. Liegt mehr als eine Beschäftigung im Beitragszeitraum vor, ist zwingend je Beschäftigung ein Tarifblock erforderlich (vgl. Kapitel E.32.2 der DM-Org).

Beispiel 16

► Sachverhalt

- Zwei Beschäftigungsverhältnisse als Arbeiter bzw. geringfügig beschäftigter Arbeiter
- Entgelt für 1. Beschäftigungsverhältnis im Zeitraum 01.04. bis 10.04.: € 1.000,00
- Entgelt für 2. Beschäftigungsverhältnis im Zeitraum 21.04. bis 30.04.: € 100,00

► Lösung (gesonderte Betrachtung)

► 1. Beschäftigungsverhältnis:

- Zeitraum 01.04. bis 10.04.: 10 Tage
- Berechnung Ø Tagesverdienst: $\frac{(\text{€ } 1.000,00)}{10 \text{ Tage}} = \text{€ } 100,00$
- Ø Tagesverdienst (€ 100,00) < tägliche HBG (€ 172,00)
- Beschäftigtengruppe Arbeiter, 10 Tage, BG € 1.000,00

► 2. Beschäftigungsverhältnis:

- Zeitraum 21.04. bis 30.04.: 10 Tage
- Berechnung Ø Tagesverdienst: $\frac{(\text{€ } 100,00)}{10 \text{ Tage}} = \text{€ } 10,00$
- Ø Tagesverdienst (€ 10,00) < tägliche HBG (€ 172,00)
- Beschäftigtengruppe geringfügiger Arbeiter, 10 Tage, BG € 100,00

Beispiel 16

► mBGM*

Summe **384,13**

Tarifblock		VVon	Verrechnungsbasis		Betrag	Verrechnungsposition		Tarif	Beitrag
B001	Arb.	01	AB	allgemeine Beitragsgrundlage	1.000,00	T01	Standard- Tarifgruppenverrechnung	39,60%	396,00
						A03	Minderung ALV um 3%	-3,00%	-30,00
			BV	Beitragsgrundlage zur BV	1.000,00	V01	Betriebliche Vorsorge	1,53%	15,30
B010	Gfg. Besch. Arb.	21	AB	allgemeine Beitragsgrundlage	100,00	T01	Standard- Tarifgruppenverrechnung	1,30%	1,30
			BV	Beitragsgrundlage zur BV	100,00	V01	Betriebliche Vorsorge	1,53%	1,53

* Pro Beitragszeitraum und Art der Beschäftigung (regelmäßig, fallweise oder kürzer als ein Monat vereinbart) ist nur eine mBGM zulässig. Liegt mehr als eine Beschäftigung im Beitragszeitraum vor, ist zwingend je Beschäftigung ein Tarifblock erforderlich (vgl. Kapitel E.32.2 der DM-Org).

Beispiel 17

► Sachverhalt

- Zwei Beschäftigungsverhältnisse als Arbeiter bzw. geringfügig beschäftigter Arbeiter
- Entgelt für 1. Beschäftigungsverhältnis im Zeitraum 01.04. bis 10.04.: € 1.000,00
- Entgelt für 2. Beschäftigungsverhältnis im Zeitraum 21.04. bis 22.04.: € 400,00

► Lösung (gesonderte Betrachtung)

► 1. Beschäftigungsverhältnis:

- Zeitraum 01.04. bis 10.04.: 10 Tage
- Berechnung Ø Tagesverdienst: $\frac{(\text{€ } 1.000,00)}{10 \text{ Tage}} = \text{€ } 100,00$
- Ø Tagesverdienst (€ 100,00) < tägliche HBG (€ 172,00)
- Beschäftigtengruppe Arbeiter, 10 Tage, BG € 1.000,00

► 2. Beschäftigungsverhältnis (kürzer als ein Monat vereinbart!):

- Zeitraum 21.04. bis 22.04.: 2 Tage
- Berechnung Ø Tagesverdienst: $\frac{(\text{€ } 400,00)}{2 \text{ Tage}} = \text{€ } 200,00$
- Ø Tagesverdienst (€ 200,00) > tägliche HBG (€ 172,00)
- Beschäftigtengruppe geringfügiger Arbeiter, 2 Tage, BG € 344,00

Beispiel 17

► mBGM (Regelfall)*

Summe **381,30**

Tarifblock		VVon	Verrechnungsbasis		Betrag	Verrechnungsposition		Tarif	Beitrag
B001	Arb.	01	AB	allgemeine Beitragsgrundlage	1.000,00	T01	Standard-Tarifgruppenverrechnung	39,60%	396,00
						A03	Minderung ALV um 3%	-3,00%	-30,00
			BV	Beitragsgrundlage zur BV	1.000,00	V01	Betriebliche Vorsorge	1,53%	15,30

► mBGM (für kürzer als einen Monat vereinbarte Beschäftigungen)*

Summe **10,59**

Tarifblock		Von Bis		Verrechnungsbasis		Betrag	Verrechnungsposition		Tarif	Beitrag
B010	Gfg. besch. Arb.	21	22	AB	allgemeine Beitragsgrundlage	344,00	T01	Standard-Tarifgruppenverrechnung	1,30%	4,47
				BV	Beitragsgrundlage zur BV	400,00	V01	Betriebliche Vorsorge	1,53%	6,12

* Pro Beitragszeitraum und Beschäftigungsart ist jeweils eine mBGM erforderlich (vgl. Kapitel E.32.2 der DM-Org).

Beispiel 18

► Sachverhalt

- Zwei Beschäftigungsverhältnisse als Angestellter
- Entgelt für 1. Beschäftigungsverhältnis im Zeitraum 01.03. bis 10.03.: € 2.000,00
- Entgelt für 2. Beschäftigungsverhältnis im Zeitraum 11.03. bis 31.03.: € 7.000,00

► Lösung (gesonderte Betrachtung)

► 1. Beschäftigungsverhältnis (keine KE/UE):

- Zeitraum 01.03. bis 10.03.: 10 Tage
- Berechnung Ø Tagesverdienst: $\frac{(\text{€ } 2.000,00)}{10 \text{ Tage}} = \text{€ } 200,00$
- Ø Tagesverdienst (€ 200,00) > tägliche HBG (€ 172,00)
- Beschäftigtengruppe Angestellter, 10 Tage, BG € 1.720,00

► 2. Beschäftigungsverhältnis

- Zeitraum 11.03. bis 31.03.: 21 Tage
- Berechnung Ø Tagesverdienst: $\frac{(\text{€ } 7.000,00)}{21 \text{ Tage}} = \text{€ } 333,33$
- Ø Tagesverdienst (€ 333,33) > tägliche HBG (€ 172,00)
- Beschäftigtengruppe Angestellter, 21 Tage, BG € 3.612,00

Beispiel 18

► mBGM*

Summe **2.249,17**

Tarifblock		VVon	Verrechnungsbasis		Betrag*	Verrechnungsposition		Tarif	Beitrag
B002	Ang.	01	AB	allgemeine Beitragsgrundlage	1.720,00	T01	Standard-Tarifgruppenverrechnung	39,60%	681,12
			BV	Beitragsgrundlage zur BV	2.000,00	V01	Betriebliche Vorsorge	1,53%	30,60
B002	Ang.	11	AB	allgemeine Beitragsgrundlage	3.612,00	T01	Standard-Tarifgruppenverrechnung	39,60%	1.430,35
			BV	Beitragsgrundlage zur BV	7.000,00	V01	Betriebliche Vorsorge	1,53%	107,10

* Pro Beitragszeitraum und Art der Beschäftigung (regelmäßig, fallweise oder kürzer als ein Monat vereinbart) ist nur eine mBGM zulässig. Liegt mehr als eine Beschäftigung im Beitragszeitraum vor, ist zwingend je Beschäftigung ein Tarifblock erforderlich (vgl. Kapitel E.32.2 der DM-Org).

* Die Höchstbeitragsgrundlage ist je Beschäftigung gesondert zu betrachten.

Beispiel 19

► Sachverhalt

- Zwei Beschäftigungsverhältnisse als Angestellter
- Entgelt für 1. Beschäftigungsverhältnis im Zeitraum 01.03. bis 30.03.: € 6.000,00
- Entgelt für 2. Beschäftigungsverhältnis im Zeitraum 31.03. bis 31.03.: € 250,00

► Lösung (gesonderte Betrachtung)

► 1. Beschäftigungsverhältnis (keine KE/UE):

- Zeitraum 01.03. bis 30.03.: 30 Tage
- Berechnung Ø Tagesverdienst: $\frac{(\text{€ } 6.000,00)}{30 \text{ Tage}} = \text{€ } 200,00$
- Ø Tagesverdienst (€ 200,00) > tägliche HBG (€ 172,00)
- Beschäftigtengruppe Angestellter, 30 Tage, BG € 5.160,00

► 2. Beschäftigungsverhältnis

- Zeitraum 31.03. bis 31.03.: 1 Tag
- Berechnung Ø Tagesverdienst: $\frac{(\text{€ } 250,00)}{1 \text{ Tag}} = \text{€ } 250,00$
- Ø Tagesverdienst (€ 250,00) > tägliche HBG (€ 172,00)
- Beschäftigtengruppe Angestellter, 1 Tag, BG € 172,00

Beispiel 19

► mBGM*

Summe **2.201,94**

Tarifblock		VVon	Verrechnungsbasis		Betrag*	Verrechnungsposition		Tarif	Beitrag
B002	Ang.	01	AB	allgemeine Beitragsgrundlage	5.160,00	T01	Standard-Tarifgruppenverrechnung	39,60%	2.043,36
			BV	Beitragsgrundlage zur BV	6.000,00	V01	Betriebliche Vorsorge	1,53%	91,80
B002	Ang.	31	AB	allgemeine Beitragsgrundlage	172,00	T01	Standard-Tarifgruppenverrechnung	39,60%	68,11
						A03	Minderung ALV um 3%	-3,00%	-5,16
			BV	Beitragsgrundlage zur BV	250,00	V01	Betriebliche Vorsorge	1,53%	3,83

* Pro Beitragszeitraum und Art der Beschäftigung (regelmäßig, fallweise oder kürzer als ein Monat vereinbart) ist nur eine mBGM zulässig. Liegt mehr als eine Beschäftigung im Beitragszeitraum vor, ist zwingend je Beschäftigung ein Tarifblock erforderlich (vgl. Kapitel E.32.2 der DM-Org).

* Die Höchstbeitragsgrundlage ist je Beschäftigung gesondert zu betrachten.

Beispiel 20

► Sachverhalt

- Zwei parallele Beschäftigungsverhältnisse als Angestellter
- Entgelt für 1. Beschäftigungsverhältnis im Zeitraum 01.03. bis 30.03.: € 6.000,00
- Entgelt für 2. Beschäftigungsverhältnis im Zeitraum 12.03. bis 31.03.: € 4.000,00

► Lösung (gesonderte Betrachtung)

► 1. Beschäftigungsverhältnis (mit UE von 21.03 - 30.03. in Höhe von € 2.000,00):

- Zeitraum 01.03. bis 30.03.: 30 Tage
- Berechnung Ø Tagesverdienst: $\frac{(\text{€ } 6.000,00)}{30 \text{ Tage}} = \text{€ } 200,00$
- Ø Tagesverdienst (€ 200,00) > tägliche HBG (€ 172,00)
- Beschäftigtengruppe Angestellter, 30 Tage, BG € 5.160,00

► 2. Beschäftigungsverhältnis

- Zeitraum 12.03. bis 31.03.: 20 Tage
- Berechnung Ø Tagesverdienst: $\frac{(\text{€ } 4.000,00)}{20 \text{ Tage}} = \text{€ } 200,00$
- Ø Tagesverdienst (€ 200,00) > tägliche HBG (€ 172,00)
- Beschäftigtengruppe Angestellter, 20 Tage, BG € 3.440,00

Beispiel 20

► mBGM*

Summe **3.558,60**

Tarifblock		VVon	KE/ UE	Verrechnungsbasis		Betrag*	Verrechnungsposition		Tarif	Beitrag
B002	Ang.	01	J	AB	allgemeine Beitragsgrundlage	5.160,00	T01	Standard- Tarifgruppenverrechnung	39,60%	2.043,36
				BV	Beitragsgrundlage zur BV	6.000,00	V01	Betriebliche Vorsorge	1,53%	91,80
B002	Ang.	12		AB	allgemeine Beitragsgrundlage	3.440,00	T01	Standard- Tarifgruppenverrechnung	39,60%	1.362,24
				BV	Beitragsgrundlage zur BV	4.000,00	V01	Betriebliche Vorsorge	1,53%	61,20

- * Pro Beitragszeitraum und Art der Beschäftigung (regelmäßig, fallweise oder kürzer als ein Monat vereinbart) ist nur eine mBGM zulässig. Liegt mehr als eine Beschäftigung im Beitragszeitraum vor, ist zwingend je Beschäftigung ein Tarifblock erforderlich (vgl. Kapitel E.32.2 der DM-Org).
- * Die Höchstbeitragsgrundlage ist je Beschäftigung gesondert zu betrachten.
- * Aufgrund der enthaltenen Urlaubersatzleistung ist im ersten Tarifblock das Kennzeichen KE/UE mit „J“ zu belegen (vgl. Kapitel D.64 der DM-Org.)